

## **Vorwort zur 38. Ergänzungslieferung Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Bezieherin, sehr geehrter Bezieher,

Sie halten die 38. Ergänzungslieferung der Landesausgabe Schleswig-Holstein in den Händen. Diese bringt Ihre Gesetzessammlung auf den Stand vom 01. Januar 2016.

Diese Nachlieferung verarbeitet zunächst die Änderung bzw. Abschaffung der Altersgrenze für kommunale Wahlbeamte.

Zudem sind die Anpassungen im Besoldungs- und Versorgungsbereich der Beamten auch für das Jahr 2016 erfasst.

Zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und des Straßen- und Wegegesetzes finden sich in der Landtagsdrucksache folgende Anmerkungen:

Zur „Vereinheitlichung des Planfeststellungsrechts: Verallgemeinerungsfähige Regelungen zum Planfeststellungsverfahren, die mit dem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz eingeführt wurden, wurden vom Bund aus den Fachgesetzen in das VwVfG übertragen. In den betroffenen Fachgesetzen wurden die überflüssig gewordenen Regelungen zum 1. Juni 2015 gestrichen. Um für die Verwaltungsverfahren Regelungslücken zu vermeiden, werden entsprechend den Änderungen des VwVfG wortgleiche Regelungen ins LVwG eingefügt. Zudem werden die mit den Änderungen des LVwG überflüssigen Regelungen im Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) über die Planfeststellung von Straßen gestrichen und die Regelungen im StrWG insgesamt den Regelungen im Fernstraßengesetz über die Planfeststellung von Bundesfernstraßen angeglichen.“

Zum 01.01.2016 ist auch das Gefahrhundegesetz ohne eine Listung von bestimmten Hunderassen neugefasst worden

Abschließend möchten wir den Hinweis wiederholen, dass uns weitere Anregungen, aber auch Kritik stets willkommen sind.

Richten Sie diese bitte an den Maximilian Verlag Hamburg, Ballindamm 17, 20095 Hamburg; Mail: [info@dvp-digital.de](mailto:info@dvp-digital.de).

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion